

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Erftverband wird für die anstehende Wahl der Delegiertenversammlung im Einvernehmen mit den anderen Landkreisen der Mitgliedergruppe 4 ein einheitlicher Beschlussvorschlag mit folgendem Inhalt unterbreitet:

1. Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss entsenden gemäß § 15 Abs. 3 Erftverbandsgesetz (ErftVG) je einen Delegierten in die Delegiertenversammlung.
2. Die zwei gemäß § 15 Abs. 4 ErftVG zu wählenden Delegierten stellen der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils einem Delegiertensitz.
3. Als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Wahl vorgeschlagen:
Frau Hildegard Helmes
4. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten stellt der Rhein-Erft-Kreis den 1. und der Kreis Euskirchen den 2. Nachfolger.
5. Im Rotationsverfahren der drei Mitglieder mit der höchsten Beitragszahlung stellt dieses Mal der Kreis Euskirchen das Mitglied und der Rhein-Erft-Kreis das stellvertretende Mitglied im Verbandsrat für die Mitgliedergruppe 4.“